

Antrag auf Notbetreuung für die Zeit der vom Land Baden-Württemberg verfügten Schließung der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen

Vom 27. April 2020 an wird die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen bis einschließlich Klasse 7 ausgeweitet. Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Ich/wir beantragen für mein/unser Kind bzw. Kinder einen Notbetreuungsplatz

Name/Vorname _____

Geboren am _____

Derzeit besuchte Einrichtung/Schule _____

benötigte Betreuungszeit (Wochentage) _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Mittagessen im Kiga: ja nein

Ich bin alleinerziehend

Arbeitgeberbescheinigung mit Angaben zu den Berufen der Elternteile:

Vater: _____

Genauere Tätigkeit: _____

Mutter: _____

Genauere Tätigkeit: _____

Eltern erreichbar unter Handy/Telefon: _____

Ich bestätige ausdrücklich, dass eine anderweitige Betreuung des / der Kindes/r nicht möglich ist.

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Die Anträge für die Kindertageseinrichtungen und die Schule mit den Arbeitgeberbescheinigungen bitte in den Rathausbriefkasten einwerfen oder per Mail an baron@ostrach.de. Über die letztliche Vergabe der Notbetreuungsplätze muss ggf. entschieden werden. Sie werden hierüber informiert.

Anträge für die Kindertagespflege können bei der Sachbearbeiterin der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes Sigmaringen - bei Petra Richler oder Christiane Bodenmiller - eingereicht werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Alle Angaben sind freiwillig. Ohne vollständige Angaben ist eine Notbetreuung nicht möglich. Die Daten werden für Zwecke der Bewältigung dieser Aufgabe gespeichert und danach gelöscht.